Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10166 — Latour Capital/Watling Street Capital Partners/Funecap Groupe)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 59/09)

1. Am 11. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Latour Capital Management SAS (Latour Capital, Frankreich);

— Watling Street Capital Partners LLP („Watling Street", Vereinigtes Königreich);

— Funecap Partner III („Gruppe Fondator Funecap", Frankreich);

— Staglieno NewCo und ihre Tochtergesellschaften („Groupe Funecap", Frankreich), kontrolliert von Watling Street und Groupe Fondateur Funecap.

Latour Capital, Watling Street und Groupe Fondateur Funecap übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Groupe Funecap.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Latour Capital: Verwaltungsgesellschaft, die Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen hauptsächlich an französischen Unternehmen übernimmt, insbesondere in den Bereichen Unternehmensberatung, Finanzdienstleistungen, Kunstfotografie, Elektrotechnik, Bekleidungsvertrieb, Abfallcontainerisierung und Integration von Kommunikationsnetzen in Europa.

— Watling Street: Dachgesellschaft englischen Rechts der Charterhouse-Gruppe, die Dienstleistungen der Verwaltung von Investmentfonds erbringt. Bei den Portfoliogesellschaften der Charterhouse-Gruppe handelt es sich um europäische Unternehmen, die hauptsächlich in den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie und Konsumgüter/Dienstleistungen tätig sind.

— Groupe Fondateur Funecap: Gruppe bestehend aus Thierry Gisserot und Xavier Thoumieux über ihre eigenen Holdinggesellschaften, Velluzco SAS und Ophrys Partners SAS mit Wohnsitz in Frankreich. Neben der Unternehmensgruppe Funecap kontrollieren sie auch mehrere weitere Unternehmen, die in Frankreich in den Bereichen Fotovoltaik, Energie- und Wärmeerzeugung sowie Immobilien und Hoteldienstleistungen tätig sind.

— Groupe Funecap: Tätigkeit in Frankreich (und gelegentlich in Belgien) in den Bereichen Bestattung, Verwaltung von Krematorien, technische Arbeiten für Friedhöfe und Bestattungsmakler.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10166 — Latour Capital/Watling Street Capital Partners/Funecap Groupe

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË